

Einleitung

1 Gibt es eine »Gerechtigkeitslücke«?

Soziale Gerechtigkeit ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Thema in der öffentlichen Auseinandersetzung geworden. Die Klagen über eine »Gerechtigkeitslücke« in Deutschland sind nicht mehr zu überhören (z. B. Schreiner 2008, Schneider 2010). Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht Gegner der Regierungspolitik und Gesellschaftskritiker schwerwiegende soziale Ungerechtigkeiten beklagen. Zahlreiche und immer wieder neue konkrete Anlässe bieten Stoff für die Gerechtigkeitsdiskussion: Kinderarmut, ungerechte Verteilung der Bildungschancen für Kinder, besonders für die Kinder von Migranten, Arbeitsmarktreformen und → »Hartz IV-Gesetz«, die drohende Zweiklassenmedizin, die Entstehung einer neuen »Unterschicht« oder eines → »Prekariats«, die Höhe der Managergehälter, Abfindungen und Bonuszahlungen an → Investmentbanker, Kosten der Bankenrettung, Steuerflucht und Steuerhinterziehung, Steuersenkungen für die Erben reicher Eltern oder ungerechte Verteilung der Belastungen bei den Sparprogrammen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte. So hat auch eine international vergleichende Studie Anfang 2011 Deutschland deutliche Defizite im Bereich der sozialen Gerechtigkeit bescheinigt (Bertelsmann-Stiftung 2011). Ein besonders wichtiges Gerechtigkeitsthema, das die öffentliche Diskussion seit der großen Finanz- und Wirtschaftskrise und der nachfolgenden europäischen Staatsschuldenkrise mehr und mehr beherrscht, sind die vielfach als extrem ungerecht empfundenen Auswüchse des Finanzmarktkapitalismus.

Es gibt aber auch Stimmen, die nicht ein Zuwenig, sondern ein Zuviel an sozialer Gerechtigkeit bemängeln; die Rede ist von einer übermäßigen Umverteilung, von drückenden Abgaben für die »Leistungsträger«, vom »anstrengungslosen Wohlstand« der Sozialleistungsempfänger, von der Belastung künftiger Generationen durch Staatsverschuldung und von wachsenden Rentenzahlungen.

Was die »Gerechtigkeitslücke« betrifft, so sprechen manche Autoren – z. B. die Direktoren des Instituts der Deutschen Wirtschaft und des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts – abschätzig von nur »gefühlter Ungerechtigkeit«. Sie halten das offensichtlich gewachsene öffentliche Interesse am Problem der sozialen Gerechtigkeit für den Ausdruck irrationaler Gefühle oder gar für einen »kollektiven Gefühlstaumel« (Hüther/Straubhaar 2009, S. 11–35). Trotzdem ist schwerlich zu leugnen, dass die

Diskussion einen realen gesellschaftlichen Hintergrund hat, denn es gibt zahlreiche Anzeichen für eine allmählich, aber kontinuierlich wachsende soziale und ökonomische Ungleichheit:

- Eine Studie des → Internationalen Währungsfonds hat gezeigt, dass die Globalisierung weltweit mit steigender Ungleichheit verbunden ist (IMF 2007, S. 35, 48).
- In Deutschland stagnieren die Löhne seit Jahren, während die Gewinne kräftig zunehmen. Von 1991 (dem Jahr nach der Wiedervereinigung) bis 2007 (dem Jahr vor der Finanz- und Wirtschaftskrise) stieg die volkswirtschaftliche Bruttolohnsumme um 38%, die Summe der Bruttogewinne und -vermögenseinkommen hingegen um 94%; die Lohnquote, d. h. der Anteil der Bruttolöhne am → Volkseinkommen, ging von 70,8% auf 63,2% im Jahr 2007 zurück.¹ Die staatliche Umverteilung durch Steuern und Abgaben hat diese Ungleichheit noch verschärft; in der Zeit von 1991 bis 2008 ist die Summe der Nettolöhne nur um 29%, die der Nettogewinne und -vermögenseinkommen aber um 96% gestiegen.² Erst ab 2008 hat sich die Einkommensverteilung wieder etwas zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert, aber dies hat nicht annähernd ausgereicht, um die Verluste der beiden letzten Jahrzehnte auszugleichen.
- Die Zahl der reichen und der armen Haushalte steigt, während diejenigen mit mittlerem Einkommen und Vermögen weniger werden (Goebel u. a. 2010). Im Jahr 2008 lag in Deutschland das Einkommen von rd. 11,5 Mio. Menschen, rd. 14% der Bevölkerung und mehr als 50% der Alleinerziehenden, unter der sogenannten → Armutsrisikoschwelle, d. h., es betrug weniger als 60% des mit dem Bedarf gewichteten mittleren Haushaltsnettoeinkommens (Grabka/Frick 2010, S. 2).
- Dass die Bildungschancen von Kindern in Deutschland in besonders hohem Maße von der sozialen Situation der Eltern abhängen, bestätigen die PISA-Studien immer wieder. Nachweisbarer ist der Zusammenhang zwischen dem Lernerfolg und der sozialen Herkunft von Schülerinnen und Schülern zwar in allen Ländern, die an den internationalen Vergleichen teilgenommen haben, aber er ist in Deutschland vergleichsweise hoch (Prenzel u. a. 2007, S. 27, 309–335). Die PISA-Studien zeigen übrigens auch, dass es – wie Länder wie Finnland, Japan oder Kanada belegen – prinzipiell möglich ist, ein hohes durchschnittliches Leistungsniveau für alle Kinder zu erreichen und gleichzeitig Kinder aus sozial schwächeren Schichten gezielt zu fördern (ebd., S. 321 f).

Nun ist zwar Ungleichheit nicht automatisch mit Ungerechtigkeit gleichzusetzen, denn es ist eine Frage der Wertung, ob man Ungleichheit für

gerechtfertigt hält oder nicht. Aber es ist wohl kaum zu bestreiten, dass in der Bevölkerung wachsende Ungleichheit überwiegend als Anzeichen mangelnder sozialer Gerechtigkeit empfunden wird. Hinzu kommen umstrittene sozialpolitische Entscheidungen oder Projekte wie die Heraufsetzung des Rentenalters, die immer wieder in die Diskussion gebrachte »Kopfpauschale« in der gesetzlichen Krankenversicherung oder die äußerst kärgliche Erhöhung der Regelsätze für »Hartz IV«-Empfänger, die vielleicht inhaltlich begründbar sein mögen, aber im Konflikt mit traditionellen und lange Zeit selbstverständlichen Gerechtigkeitsvorstellungen stehen.

Hintergrund der wachsenden Kritik an sozialer Ungerechtigkeit – sei sie berechtigt oder nicht – ist vermutlich das verbreitete Gefühl einer krisenhaften Entwicklung des Sozialstaats und der Gesellschaft insgesamt. In früheren Jahrzehnten bestand in der Bundesrepublik Deutschland eine Art Basisvertrauen: Alle vertrauten darauf, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, jeder hatte die Aussicht auf einen Arbeitsplatz, keiner befürchtete, im Notfall ohne ausreichende Hilfe zu bleiben. Es schien klar zu sein, dass jeder Erwerbstätige von seiner Arbeit leben und seine Familie unterhalten kann. Niemandem wurde zugemutet, für unter dem Existenzminimum liegende Löhne zu arbeiten. Der allgemeine Wohlstand stieg, keiner befürchtete, auf Dauer abgekoppelt zu werden, man musste keinen sozialen Abstieg fürchten, jede Generation ging davon aus, dass es ihr besser gehen würde als der vorausgegangen. Dank kostenloser Bildung für alle versprach eigene Anstrengung den individuellen Aufstieg aus einfachen Verhältnissen in höhere Positionen. Noch vor wenigen Jahrzehnten verstand sich die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland als eine Gesellschaft von Gewinnern. Zwar gab es soziale Unterschiede, aber auch diejenigen, denen es relativ am schlechtesten ging, hatten einen gewissen Zuwachs zu erwarten und es bestand die Hoffnung, dass die Schere zwischen Unten und Oben zwar nicht ganz verschwinden, aber allmählich kleiner werden würde.

Dies hat sich gründlich gewandelt. Herrschte früher die Gewissheit, in einer kollektiv aufstrebenden Wohlstands- oder Konsumgesellschaft zu leben, dominiert heute die Vorstellung, dass sich die Gesellschaft zunehmend in Gewinner und Verlierer spaltet. Bereits in der Kindheit besteht scharfer Auslesedruck. Wer keine ausreichende Leistung erbringt, wird ausgemustert und kann auch nicht damit rechnen, von der Allgemeinheit mitgeschleppt zu werden. Wer den Anschluss verpasst oder keinen Aufstieg schafft, hat dies dem eigenen Versagen zuzuschreiben. Nach einer viel beachteten Studie der Friedrich Ebert-Stiftung »Politische Milieus in Deutschland« (Neugebauer 2007) betrachten sich inzwischen etwa 8% der deutschen Bevölkerung als »abgehängtes Prekariat«, d.h., sie empfinden

sich als dauerhaft chancenlos und haben sich resignierend mit einer Situation von sozialer Unsicherheit, Armut oder drohender Armut abgefunden.

Die Unzufriedenheit, die durch diese Veränderungen bei einem Teil der Bevölkerung ausgelöst wird, ist nicht zu unterschätzen. Inwieweit dadurch die politische Stabilität bedroht wird, bleibt abzuwarten. Dass die Zahl derer wächst, deren Interessen im politisch-sozialen System Deutschlands nicht mehr – oder jedenfalls nicht mehr so, wie es ihren Vorstellungen entspricht – berücksichtigt werden, ist nicht zuletzt auch an der geringer werdenden Wahlbeteiligung, an der Erosion der Volksparteien und am Entstehen einer neuen Oppositionspartei links der traditionellen Sozialdemokratie abzulesen. Auf der anderen Seite scheint sich, wie die eindrucksvolle Sozialreportage von Julia Friedrichs über »Elite-Studierende« zutage gefördert hat, auf der »Gewinnerseite« ein neuer ausgeprägt anti-egalitärer und elitärer Geist breit zu machen, der das Bekenntnis zu Konkurrenz, Leistung und Fleiß mit mitleidloser Missachtung für diejenigen verbindet, die nicht ähnlich erfolgreich sind (Friedrichs 2009).

Die geschilderte Verunsicherung und die wachsende Unzufriedenheit sind auch empirisch nachweisbar. Ein langsam, aber kontinuierlich größer werdender Teil der deutschen Bevölkerung schätzt die gesellschaftlichen Verhältnisse als ungerecht ein. So fühlten sich in Westdeutschland im Jahr 1980 36 % persönlich ungerecht behandelt, 2008 waren es 44 % (Glatzer 2009, S. 17). Deutlich höher ist der Anteil derer, aus deren Sicht – unabhängig von ihrer eigenen Situation – der Wohlstand in Deutschland ungerecht verteilt ist; 1998 waren dies 71 % der Westdeutschen, zehn Jahre später 79 % (ebd., S. 19). Eine Umfrage der Zeitschrift GEO von 2007 brachte ein ähnliches Ergebnis: Lediglich 18 % der Befragten hielten die Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland für gerecht. Nur 31 % der West- und 21 % der Ostdeutschen waren der Meinung, dass Chancengleichheit herrscht (Schrenker/Ramge 2007, S. 136). Da die Mehrheit gleichzeitig das Leistungsprinzip und differenzierte Entlohnung durchaus bejahte (ebd., S. 137), ist aus den Ergebnissen der GEO-Umfrage zu schließen, dass die bestehende soziale Ungleichheit nicht als Ausdruck von Leistungsgerechtigkeit, sondern von ungerechter Entlohnung und ungleichen Chancen betrachtet wird.

In der Diskussion um soziale Gerechtigkeit geht es aber nicht allein um empirische Daten zur Einkommens- und Vermögensverteilung, um das Ausmaß der von der Bevölkerung wahrgenommenen oder »gefühlten« Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit oder um die Bewertung umstrittener wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen. Die Kontroversen bekommen vielmehr ihre eigentliche Schärfe dadurch, dass Dissens darü-

ber herrscht, worin soziale Gerechtigkeit besteht. In der bereits erwähnten GEO-Umfrage gaben 52% der Befragten in West- und 65% in Ostdeutschland zu, nicht zu wissen, was Gerechtigkeit eigentlich bedeutet (Schrenker/Ramge 2007, S. 138). Überhaupt muss man sagen: Wenn es Kontroversen über soziale Gerechtigkeit gibt, dann streiten nicht die Befürworter von sozialer Gerechtigkeit gegen die Verfechter der sozialen Ungerechtigkeit, sondern nur die Anhänger verschiedener und teilweise unvereinbarer Konzeptionen von sozialer Gerechtigkeit. Über Ungerechtigkeit klagen ja nicht nur, um ein Beispiel zu nennen, Arbeitslose, die »Hartz IV« beziehen, sondern auch solche, die sich selbst zu den »Leistungsträgern« der Gesellschaft rechnen und glauben, sie würden zu Unrecht gezwungen, den Müßiggang anderer zu finanzieren. Außerdem sind die unterschiedlichen Sichtweisen von sozialer Gerechtigkeit häufig mit gegensätzlichen Interessen verknüpft.

Wir können also zusammenfassend sagen, dass wir es in Deutschland mit drei parallel verlaufenden Entwicklungen zu tun haben:

1. Die tatsächliche Ungleichheit hat zugenommen (nicht nur in Deutschland, sondern weltweit).
2. Die Unzufriedenheit mit den gesellschaftlichen Verhältnissen ist gewachsen.
3. An die Stelle der früher im Kern vorhandenen Übereinstimmung über Normen der sozialen Gerechtigkeit ist ein lebhafter Grundsatzstreit darüber getreten, worin soziale Gerechtigkeit überhaupt besteht.

2 Das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma in der Krise

Bis etwa zur Mitte der 1990er Jahre bestand in der Bundesrepublik Deutschland ein sozialstaatlicher Konsens, der nicht nur alle politisch relevante Parteien, sondern auch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Kirchen, Wissenschaft und Medien umfasste. Selbstverständlich gab es in vielen Einzelfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik Kontroversen, aber die Grundlagen der sozialstaatlichen Ordnung waren unumstritten: das System der → Tarifverträge, die Konstruktionsprinzipien der Sozialversicherung, die Verpflichtung des Staates, rahmensetzend und regulierend in die Wirtschaft einzugreifen, der Schutz der abhängig Beschäftigten durch das Arbeitsrecht, die → Mitbestimmung und die → Betriebsverfassung, die – wenigstens annähernde – Teilhabe der gesamten Bevölkerung am Produktivitätsfortschritt, die Existenz eines untersten Auffangnetzes in Gestalt der → Sozialhilfe. Diese sozialstaatlichen Institutionen galten

als Garanten sozialer Gerechtigkeit und wurden als solche nicht in Frage gestellt: Es wurde nur über die Durchführung und über das quantitative Mehr oder Weniger des Sozialstaats gestritten, nicht über grundsätzliche Alternativen.

In diesem prinzipiellen sozialstaatlichen Konsens lag auch unausgesprochen und ohne, dass es einer förmlichen Definition bedurft hätte, eine gemeinsame Überzeugung über das, was unter sozialer Gerechtigkeit zu verstehen ist. Man kann den Inhalt dieses Konsenses als das »sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma« bezeichnen. Wie später dargestellt werden wird, beruhte dieses im Wesentlichen auf vier »Säulen«: der Begrenzung der Macht des Kapitals über die Arbeit, dem »Recht auf Arbeit«, der → »Verteilungsgerechtigkeit« und der kollektiven sozialen Sicherheit. Die Dominanz dieses Paradigmas zeigte sich ein letztes Mal, als im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands das gesamte Wirtschafts- und Sozialsystem der Bundesrepublik praktisch ohne irgendeine nennenswerte Modifikation auf die ehemalige Deutsche Demokratische Republik übertragen wurde.

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wurde eine Tendenz zur Auflösung des sozialstaatlichen Konsenses sichtbar. Es kündigte sich ein Paradigmenwechsel an, der tiefere Ursachen und eine längere Vorgeschichte hatte, der aber in der Schlussphase der Regierung Kohl durch eine Reihe von Entwicklungen ausgelöst wurde, die als krisenhaft empfunden wurden. Eine von ihnen war das Ende des »Einigungsbooms« und die sich daran anschließende Zunahme der Arbeitslosigkeit, vor allem aber die hohe und strukturell verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit. Ferner trat die Verschärfung des internationalen Wettbewerbs und der weltwirtschaftlichen Vernetzung ins allgemeine Bewusstsein, wofür damals der Begriff der »Globalisierung« aufkam. Der Aufschwung der durch die Globalisierung geprägten → »New Economy« – d. h. im Wesentlichen Computertechnik, Telekommunikation und → Finanzindustrie – verschaffte besonders den angelsächsischen Ländern USA und Großbritannien ein starkes Wirtschaftswachstum und vermittelte im Umkehrschluss den Eindruck, Deutschland mit seiner relativ hohen Arbeitslosigkeit sei in Stagnation und Niedergang begriffen. Es war die Blütezeit des entfesselten und globalisierten Kapitalismus. Ländern, die es verstanden, sich dem Wettbewerb zu stellen und den Marktkräften freien Raum zu geben, schienen goldene Zeiten bevorzustehen. Denen, die sich nicht ihrer überkommener Strukturen entledigten, drohte der Abstieg.

Der sozialstaatliche Konsens zerbrach und es setzte sich in Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und schließlich auch in der Politik eine sozialstaats-

kritische Auffassung durch, nach welcher der traditionelle deutsche Sozialstaat mit seinen Regulierungen und seinen Sicherheiten die eigentliche Ursache des Mangels an wirtschaftlicher Dynamik und der hohen Arbeitslosigkeit ist. Der Rückbau, zumindest aber der Umbau des Sozialstaats galt folglich als Schlüssel zur Lösung aller ökonomischen Probleme. Der neue Geist, der sich bis in die Reihen der Sozialdemokratie und der Grünen verbreitete, war zumindest teilweise vom angelsächsischen »Neoliberalismus« (zum Begriff → Kap. III.3.4) inspiriert.

Reformen größeren Ausmaßes kamen in den letzten Jahren der Regierung Kohl nicht zustande, wohl aber in der Zeit der rot-grünen Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998–2005). Unter dem Obertitel → »Agenda 2010« wurden in dieser Zeit einschneidende Arbeitsmarkt- und → Rentenreformen beschlossen, die bewusst als Bruch mit wichtigen traditionellen Prinzipien der deutschen Sozialpolitik konzipiert waren. Sie stellten das traditionelle deutsche Sozialstaatsmodell und das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, das in der alten Bundesrepublik jahrzehntelang mehr oder weniger unumstritten geherrscht hatte, grundsätzlich in Frage. Statt Kapitalmacht einzugrenzen, setzte man auf Deregulierung, Privatisierung und Vorrang für marktwirtschaftliche Lösungen; kollektive soziale Sicherheit sollte wenigstens teilweise durch individuelle Eigenverantwortung ersetzt, Verteilungsgerechtigkeit zugunsten von → »Leistungsgerechtigkeit« zurückgedrängt werden. Dieses Programm war zwar nicht »neoliberal« im strengen Sinne (also nach dem angelsächsischen Muster von Margaret Thatcher und Ronald Reagan), aber aus der deutschen Perspektive und vor dem Hintergrund der ausgeprägt sozialstaatlichen Tradition musste es als solches erscheinen; es provozierte entsprechenden Widerstand.

Die damit verbundenen politischen Auseinandersetzungen beschränkten sich nicht auf die unmittelbaren sozialpolitischen Streitfragen. Vielmehr begann eine lebhaft politische und auch wissenschaftliche Grundsatzdiskussion über soziale Gerechtigkeit. Da die Reformen in der Bevölkerung und auch in den Parteien, welche sie politisch zu verantworten hatten, vielfach als ungerecht empfunden wurden, versuchten ihre Befürworter, der Kritik durch eine neue Definition sozialer Gerechtigkeit zu begegnen, wobei sie sich auf theoretische Vorarbeiten von Anthony Giddens (1999, 2001) und Amartya Sen (2002) stützten. Man kann also sagen, dass nach einem post-sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma gesucht wurde, das an die Stelle des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma treten sollte. Damit zeigte sich, dass es bei der Diskussion um soziale Gerechtigkeit eben nicht nur um Fakten, Zustände und politische Maßnahmen geht, sondern ebenso um die Frage, an welchen ethischen Maßstäben der Gerechtigkeit diese zu messen sind.

Die Gerechtigkeitsdebatte, welche die Sozialreformen der Regierung Schröder begleitete, machte deutlich, dass in der Diskussion über das richtige Verständnis von sozialer Gerechtigkeit zugleich ein typischer sozialer und politischer Konflikt des deregulierten und globalisierten Kapitalismus zum Ausdruck kommt, nämlich der zwischen den potenziellen Modernisierungs- und Globalisierungsgewinnern einerseits und den Verlierern dieser Prozesse andererseits. Soziale Sicherheit, soziale Umverteilung und staatliche Regulierung sind aus der Sicht der potenziellen Gewinner Hemmnisse, die ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen und die Modernisierung behindern; für die Verlierer sind sie unverzichtbarer Schutz, auf den sie im Strudel der Globalisierung angewiesen sind.

Dieser neue Konflikt hat den alten Konflikt zwischen Arbeit und Kapital nicht etwa ersetzt, sondern modifiziert und verschärft. Gewinner und Verlierer gibt es zwar auf beiden Seiten, sowohl bei den Kapitaleignern als auch bei den abhängig Beschäftigten, aber der Effekt dieses Spaltungsprozesses ist asymmetrisch: Die Auflösung der kollektiven Solidarität schwächt in erster Linie die Organisationsfähigkeit und die Macht der Arbeitnehmerinteressen. Nicht nur zwischen den gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Spezialberufen und der Masse der weniger gut oder überhaupt nicht Qualifizierten, sondern auch zwischen den aktiv Erwerbstätigen und den Bezieherinnen und Beziehern von Sozialleistungen zeigen sich in zunehmenden Maße Konflikte, die im Ergebnis die Kapitalseite stärken.

Die heftige Grundsatzdiskussion über das sozialstaatliche und das post-sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma beherrschte die erste Hälfte der 2000er Jahre. Danach ebnete sie ab, und man kann sagen, dass sie etwa ab dem Jahre 2005 von einer Phase der Unsicherheit und eines neuen Pragmatismus abgelöst wurde, ohne dass sich ein neuer Konsens herausgebildet hätte. Dass die Intensität der Debatte, jedenfalls vorläufig, abgenommen hat, ist vor allem auf zwei Umstände zurückzuführen:

1. Die beiden → »Volksparteien« CDU/CSU und SPD wurden mit Misserfolgen bei Wahlen dafür bestraft, dass sie sich mit ihrer Politik und ihrer Programmatik in Gegensatz zu Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit gesetzt hatten, die offensichtlich nach wie vor in der Bevölkerung breit verankert sind.

Die SPD verlor 2005 ihre Stellung als Kanzlerpartei. Sie musste – strategisch noch schlimmer – hinnehmen, dass sich neben ihr eine im traditionellen Sinne links-sozialdemokratische neue Oppositionspartei etablierte; bei der Bundestagswahl 2009 erlitt sie eine weitere Niederlage, die ihren Anspruch als Volkspartei in Frage stellte. Die Union verspielte bei

der Bundestagswahl 2005 nicht zuletzt wegen ihres radikal marktwirtschaftlichen Reformprogramms den schon sicher geglaubten großen Wahlsieg. So war es folgerichtig, dass die Große Koalition in den Jahren 2005 bis 2009 die Sozialreformpolitik der Regierung Schröder nicht fortsetzte: weder CDU/CSU noch SPD wollten riskieren, ihre Wähler weiter zu verärgern. Auch die bürgerliche Koalition aus CDU/CSU und FDP, die seit 2009 im Bund regiert, hat keine größeren Reformen im Sozialbereich mehr gewagt.

2. Die vor wenigen Jahren noch vorherrschende »neoliberale« oder jedenfalls wirtschaftsliberale, auf Deregulierung und marktwirtschaftlich-private Lösungen setzende Doktrin hat durch die große Finanz- und Wirtschaftskrise einen schweren Rückschlag – manche meinen auch einen Bankrott – erlebt. Infolge dieser Krise, die 2007 mit einem Absturz der Immobilienpreise in den USA begann, sich zu einer weltweiten Bankenkrise und einer großen Rezession ausweitete und immer noch nicht überwunden ist, standen statt des Rückzugs des Staates aus der Wirtschaft plötzlich staatliche Hilfen und Konjunkturprogramme bis dahin unbekanntem Ausmaßes auf der Tagesordnung. Das zuvor in den Markt gesetzte Vertrauen wich zumindest vorübergehend einem neuen Staatsinterventionismus. Als wichtigstes Projekt gilt jetzt nicht mehr die Entfesselung der privaten Initiative, sondern die Regulierung der außer Kontrolle geratenen Finanzmärkte.

Trotzdem bleibt die Situation unübersichtlich. Zwar scheint die Ära der marktwirtschaftlich-liberalen Sozialreformen erst einmal beendet zu sein. Zunächst sah es sogar so aus, als stünde dem herkömmlichen Sozial- und →Interventionsstaat ein neuer Aufschwung bevor – nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern, besonders in den USA, wo die Wahl Barack Obamas zum Präsidenten damals eine solche Entwicklung anzudeuten schien. Diese Erwartungen – Hoffnungen für die einen, Befürchtungen für die anderen – haben sich aber nicht erfüllt. Vor allem seit den →G20-Gipfeln von Toronto und Seoul im Juni bzw. November 2010 mehren sich die Anzeichen, dass es der politisch einflussreichen Finanzbranche gelingen wird, eine wirklich einschneidende international koordinierte Regulierung der Finanzmärkte und eine angemessene Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise zu verhindern.

Einerseits sind die Versuche, ein neues, an den »Neoliberalismus« angelehntes post-sozialstaatliches Gerechtigkeitsparadigma durchzusetzen und den Sozialstaat grundlegend umzubauen, nach bemerkenswerten Anfangserfolgen zum Stehen gekommen. Projekte, welche ähnlich konsequent mit sozialstaatlichen Traditionen brechen, wie es die Arbeitsmarkt- und

Rentenreformen der Regierung Schröder getan haben, werden wahrscheinlich nicht so schnell wieder in Angriff genommen werden. Andererseits konnte der Schwächeanfall, den die Reformer infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise erlitten haben, nicht zur Revitalisierung der sozialstaatlichen Ideen genutzt werden. Zusätzlich hat die europäische Staatsschuldenkrise, die in gewisser Weise als Folge der großen Finanzkrise betrachtet werden kann, das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, soziale Gerechtigkeit zu garantieren, weiter erschüttert.

Das Ergebnis ist eine merkwürdige Pattsituation, in der die Grundsatzdiskussion darüber, was soziale Gerechtigkeit bedeutet, ob der Sozialstaat die Gerechtigkeitsfrage angemessen beantwortet oder ob die Antwort jenseits des Sozialstaats gesucht werden muss, einstweilen abgeebbt ist. An ihre Stelle ist wieder der Streit um einzelne konkrete Projekte getreten. Latent bleibt die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit aber bestehen und sie wird früher oder später wieder aktuell werden. In Wirklichkeit ist also die Frage, wie es mit der sozialen Gerechtigkeit weitergehen soll, nur vertagt.

3 Die Fragestellung

Das Thema der sozialen Gerechtigkeit kann man als Tatsachenfrage oder als normative Frage behandeln:

- Betrachten wir soziale Gerechtigkeit als Tatsachenfrage, dann analysieren wir gesellschaftliche Zustände und Entwicklungen oder auch sozial- und wirtschaftspolitische Programme und Projekte, um sie dann – nach welchem Maßstab auch immer – unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit zu beurteilen. Typische Fragestellungen dieser Art wären z. B., wie die Einkommen und Vermögen verteilt sind, wie verbreitet Armut ist und wie sie sich entwickelt, welche Bildungs- und Aufstiegschancen bestehen, welche Personengruppen durch bestimmte sozialpolitische Maßnahmen begünstigt oder belastet werden usw. Die gerechtigkeitsrelevanten Tatbestände zu beschreiben und zu erklären, ist zwar interessant und sogar unerlässlich, aber dies ergibt allein noch kein Urteil über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit. Dazu bedarf es zusätzlich eines normativen Maßstabs sozialer Gerechtigkeit, um die Tatsachen auch bewerten zu können.
- Wird soziale Gerechtigkeit als normative Frage aufgefasst, dann wird der Begriff »soziale Gerechtigkeit« selbst zum Gegenstand der Überlegungen. Wir fragen nicht, wie die gesellschaftliche Situation beschaffen

ist, sondern nach welchem Kriterium zu entscheiden ist, ob ein gesellschaftlicher Zustand gerecht oder ungerecht ist. Es geht also darum, was unter sozialer Gerechtigkeit verstanden wird bzw. zu verstehen ist.

In diesem Buch geht es um die normative Seite der sozialen Gerechtigkeit, also um die Frage, worin soziale Gerechtigkeit besteht. Die Frage der sozialen Gerechtigkeit als Tatsachenfrage wird weitgehend ausgeklammert. Die Leserinnen und Leser werden daher auch keine statistischen Informationen über Tatbestände wie Einkommensverteilung, Armut, Reichtum, Bildungschancen, Vermögenskonzentration, Gleichstellung bzw. Ungleichbehandlung der Geschlechter, Zugang zu medizinischen Leistungen, Niedriglöhne, prekäre Beschäftigung usw. finden. Selbstverständlich sind solche Fakten im höchsten Grade gerechtigkeitsrelevant, aber hier geht es nicht um die Fakten als solche, sondern um die Normen, die wir benötigen, um diese Fakten unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit bewerten zu können. Außerdem sind inzwischen Bücher kein geeignetes Medium mehr, um zeitnah über aktuelle statistische Befunde zu informieren. Fast monatlich kommen neue und interessante Studien auf den Markt, die häufig auch im Internet verfügbar sind.³

Im Folgenden wird es also in der Hauptsache um die Normen der sozialen Gerechtigkeit gehen. Bei Normen haben wir es aber immer mit Werturteilen zu tun. Diese Werturteile kann man wiederum in zweifacher Hinsicht betrachten. Erstens kann man die Tatsache beschreiben und zu erklären versuchen, dass bestimmte Werturteile in der Gesellschaft verbreitet sind und auf Zustimmung oder Ablehnung stoßen. Zweitens kann man zu diesen Werturteilen Stellung beziehen und versuchen, diese Stellungnahme rational zu begründen.

- Im ersten Fall wird gefragt, welche Leitbilder von sozialer Gerechtigkeit es in der Gesellschaft gibt und wie sie sich verändern, welche soziale Konflikte in ihnen zum Ausdruck kommen und wie die Entstehung und der Wandel solcher Gerechtigkeitsvorstellungen aus den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen heraus erklärt werden können. Aus dieser Perspektive werden also die Normen sozialer Gerechtigkeit nicht mit ihrem normativen Gehalt, sondern als gesellschaftliche Tatsachen zum Gegenstand. Das Ergebnis solcher Untersuchungen besteht demnach auch nicht in Werturteilen – also dass dies oder jenes gerecht oder ungerecht ist –, sondern in der Feststellung von Tatsachen oder wenigstens in der Vermutung über Tatsachen. Es geht also um empirische Soziologie, Politikwissenschaft oder auch um Geschichtswissenschaft.

- Wenn jedoch der normative Gehalt von Gerechtigkeitsnormen untersucht werden soll, dann ist davon die Rede, welche Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit akzeptabel oder nicht akzeptabel sind und was für bzw. gegen bestimmte Gerechtigkeitskonzeptionen spricht. Bei dieser Herangehensweise haben wir es nicht mit Tatsachenfeststellungen zu tun, sondern mit Werturteilen. Es geht also im Prinzip um Fragen, die in den Bereich der philosophischen Ethik oder der politischen Philosophie gehören.

Im vorliegenden Buch steht die erste der beiden genannten Perspektiven im Vordergrund. Es sollen also vor allem die sozialen, ökonomischen und politischen Hintergründe der gegenwärtigen Diskussion über soziale Gerechtigkeit ausgeleuchtet werden. Im Zentrum steht zum einen die Frage, wie es aus den gesellschaftlichen Bedingungen heraus zu erklären ist, dass in Deutschland der oben erwähnte gesellschaftliche Konsens über das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit allmählich dahinschwindet; zum zweiten ist zu fragen, welche Entwicklungen und Konflikte in den Bemühungen um ein neues Gerechtigkeitsverständnis zum Ausdruck kommen. In erster Linie interessieren also das Entstehen und der Wandel der Gerechtigkeitsnormen in unserer Gesellschaft. Die Frage, wie ihr normativer Gehalt bewertet werden soll, ist dabei zunächst zweitrangig. Obwohl die Untersuchung Werturteile – nämlich die in der Gesellschaft vorherrschenden und im Konflikt befindlichen Gerechtigkeitskonzeptionen – zum Gegenstand hat, kommt die Untersuchung im Prinzip ohne Werturteile aus. In diesem Sinne wird in den Kapiteln I bis IV des vorliegenden Buches argumentiert.

Allerdings ist es nicht möglich, bei der Diskussion über soziale Gerechtigkeit der eigentlichen Werturteilsfrage gänzlich auszuweichen. Da die Position, die ein Autor als Person einnimmt, ohnehin nicht völlig ausgeklammert werden kann und den Leserinnen und Lesern kaum verborgen bleiben wird, wäre es unsinnig, jede Stellungnahme vermeiden zu wollen. Allerdings können Werturteile und Überzeugungen nicht durch Feststellung von Tatsachen bewiesen oder widerlegt werden. Wie hoch der Einkommensunterschied zwischen den Arbeitern und den Spitzenmanagern in einem Unternehmen ist, lässt sich z. B. zahlenmäßig feststellen; ob aber die ermittelte Einkommensdifferenz gerecht oder ungerecht ist und anhand welchen Kriteriums darüber entschieden werden sollte, das ist damit noch keineswegs geklärt. Ob und in welcher Hinsicht eine gerechte Ordnung der Gesellschaft soziale Gleichheit verlangt oder im Gegenteil Ungleichheit zulassen muss, darüber denken die Philosophen seit 2400 Jahren, von Platon angefangen bis in die Gegenwart, nach; endgültig beantwortet werden

konnte die Frage, worin soziale Gerechtigkeit besteht, bislang jedoch nicht (vgl. hierzu Ebert 2010).

Viele Autoren und Autorinnen ziehen aus dieser Tatsache den Schluss, dass Werturteile – und damit auch Urteile über soziale Gerechtigkeit – im Letzten prinzipiell nicht rational begründet werden können. Ob sie damit recht haben, kann hier offen bleiben. Denn selbst wenn Werturteile rational begründet werden könnten, dann bliebe es doch eine Tatsache, dass solche Begründungen, mit wie viel Mühe und genialen Ideen auch immer Philosophen sich daran versucht haben, niemals restlos alle überzeugt haben und dass jede Antwort neue Fragen ausgelöst hat. Letztlich kommen in unseren Urteilen über soziale Gerechtigkeit auch unsere persönlichen Entscheidungen und moralischen Abwägungen zum Ausdruck. Wenn wir uns dabei um »Objektivität« bemühen, so bedeutet dies nicht, dass wir uns auf objektive Prinzipien berufen könnten, sondern lediglich, dass wir Gegenargumente ernsthaft in Betracht ziehen und uns so wenig wie möglich von den eigenen materiellen Interessen beeinflussen lassen sollten.

Dieses etwas ernüchternde Ergebnis legt zwar den Verzicht auf apodiktische Werturteile über soziale Gerechtigkeit nahe, bedeutet aber nicht, dass eine rationale Diskussion über Normen sozialer Gerechtigkeit unmöglich wäre. Dazu gibt es vielmehr eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Eine davon besteht darin, klar zwischen Tatsachenbehauptungen und Werturteilen zu unterscheiden, die Tatsachenbehauptungen anhand von Fakten zu klären und dadurch die Entscheidung über die Werturteile zu erleichtern. Man kann Gerechtigkeitsnormen auch auf innere Widerspruchsfreiheit und auf die Vereinbarkeit mit anderen anerkannten ethischen Normen hin überprüfen und die Folgen und etwaige unerwünschte Nebenfolgen abschätzen. Ferner ist zu überlegen, ob, wie und um welchen Preis bestimmte Gerechtigkeitsnormen überhaupt realisierbar sind. Schließlich können auch die Motive und Interessenlagen derer hinterfragt werden, welche bestimmte Gerechtigkeitsnormen propagieren oder kritisieren – nicht etwa weil etwas allein schon deswegen gerecht oder ungerecht wäre, weil es bestimmten Interessen dient oder hinderlich ist, sondern weil die Kenntnis der Absichten verborgene Prämissen erkennen lässt und argumentative Kurzschlüsse aufdecken kann (zu den methodischen Fragen vgl. Albert 1991, S. 81–95, Ebert 2010, S. 63–67).

In diesem eingeschränkten Sinne einer kritischen Diskussion von Werturteilen werden in dem vorliegenden Buch Fragen des normativen Gehalts von Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit behandelt. Dies geschieht hauptsächlich in den Kapiteln V bis X.

4 Die wichtigsten Thesen

1. Soziale Gerechtigkeit ist nicht allein eine Frage gesellschaftlicher Tatsachen, sondern auch der Normen, die vorausgesetzt werden müssen, um gesellschaftliche Verhältnisse als gerecht oder ungerecht bewerten zu können. Es reicht nicht, die Fakten an einem als selbstverständlich angenommenen Gerechtigkeitskriterium zu messen; die Gerechtigkeitskriterien selbst sind Gegenstand der kontroversen Diskussion.
2. Das heute in der Bevölkerungsmehrheit dominante Gerechtigkeitsverständnis beruht nicht auf einem geschlossenen theoretischen Konzept, sondern ist historisch gewachsen. Da es im Wesentlichen in der Aufbauphase des Sozialstaats der Bundesrepublik Deutschland geprägt wurde, kann von einem »sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma« gesprochen werden.
3. Dieses sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma ist in der historisch einmaligen Prosperitätsphase des Kapitalismus in der Zeit zwischen dem Ende des 2. Weltkriegs und der Mitte der 1970er Jahre entstanden. Es entspricht daher den besonderen ökonomischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen jener Entwicklungsphase der westlichen kapitalistischen Länder (»fordistischer« Kapitalismus). Weil für diese Prosperitätsphase ein relativ hohes Maß an sozialem Ausgleich kennzeichnend war, kann auch von »sozialem Kapitalismus« (sozialstaatlich reguliertem Kapitalismus) gesprochen werden.
4. Die besonderen Bedingungen, welche die Prosperitätsphase im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts ermöglicht haben, bestehen heute nicht mehr. Drei miteinander zusammenhängende Trends (Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, Globalisierung und Individualisierung) haben den Niedergang des sozialen Kapitalismus herbeigeführt. Dies hat dem sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma die Grundlage entzogen und zur allmählichen Erosion des Sozialstaats geführt.
5. Das Spannungsverhältnis zwischen dem alten sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma und den neuen Rahmenbedingungen eines »post-sozialstaatlichen« Kapitalismus ist in einer Grundsatzdiskussion über die Neudefinition des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit zum Ausdruck gekommen; sie begann in Deutschland zu Beginn 2000er Jahre, begleitend zur Reformpolitik der rot-grünen Regierung. Zugleich äußert sich hier auch der zentrale soziale Konflikt des deregulierten und globalisierten Kapitalismus, nämlich der zwischen den Modernisierungs- und Globalisierungsgewinnern und den Verlierern dieses Prozesses.

6. Kennzeichnend für die Bemühungen, das traditionelle sozialstaatliche Gerechtigkeitsverständnis durch ein post-sozialstaatliches Gerechtigkeitsmodell zu ersetzen, ist einerseits das Festhalten an der Idee der sozialen Gerechtigkeit, andererseits das Bestreben, der Verteilungsgerechtigkeit eine geringere und dafür der Chancengleichheit und der individuellen Eigenverantwortung eine deutlich größere Bedeutung beizumessen.
7. Die auf dieser Basis entwickelten Gerechtigkeitskonzeptionen, z. B. »Teilhabegerechtigkeit« oder »Generationengerechtigkeit«, weisen vielfach innere Unstimmigkeiten auf und enthalten problematische Prämissen. Ungeachtet der erkennbaren Schwächen des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas scheinen sie daher wenig geeignet zu sein, an dessen Stelle zu treten.
8. Mit der neuen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrisen hat eine neue Phase der Unübersichtlichkeit begonnen. Der →»Neoliberalismus« hat deutlich an Attraktivität verloren, aber es hat auch keine Renaissance des sozialstaatlich regulierten Kapitalismus gegeben. Die Euro-Staatschuldenkrise hat gezeigt, dass die Staaten nicht mehr stark genug sind, ordnend und steuernd in die Finanzmärkte und in das ökonomische Geschehen einzugreifen. Deshalb und weil die großen Trends – Strukturwandel, Globalisierung und Individualisierung – ungebrochen sind, ist eher damit zu rechnen, dass der globalisierte Finanzmarktkapitalismus seine Krisen überdauern wird.

5 Gliederung und Inhalt

Das Buch besteht aus zwei Teilen. Teil A (Kapitel I bis V) hat den Wandel des herkömmlichen Modells der sozialen Gerechtigkeit vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Strukturveränderungen und der Krise des Sozialstaats zum Gegenstand. Teil B (Kapitel VI bis X) behandelt eine Reihe von speziellen Problemen der sozialen Gerechtigkeit, die von besonderem aktuellem Interesse sind.

In Kapitel I wird zunächst herausgearbeitet, dass unser herkömmliches Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, das auch heute noch den Bezugspunkt der politischen Auseinandersetzungen darstellt, durch die spezifische Ausgestaltung geprägt worden ist, die der Sozialstaat in der Prosperitätsphase des Industriekapitalismus in dem Vierteljahrhundert zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Mitte der 1970er Jahre erfahren hat. Anschließend werden die vier zentralen Leitideen dieses typisch sozialstaatlichen Gerechtigkeitsmodells dargelegt.

In Kapitel II wird gezeigt, dass das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma – ebenso wie der Sozialstaat selbst – das Resultat einer ganz bestimmten Basiskonstellation von ökonomischen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen des »Wohlstandskapitalismus« gewesen ist, welche sich im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts herausgebildet hatten. Den Abschluss dieses Kapitels bildet der Versuch einer kritischen Zwischenbilanz des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas. Seine Herkunft aus der »sozialen Frage« des Industriezeitalters wirkt noch heute fort und zeigt sich darin, dass soziale Gerechtigkeit im Wesentlichen nur insoweit thematisiert wird, als es um den Konflikt zwischen Arbeit und Kapital und um die großen Lebensrisiken geht, die mit der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Produktionsweise verbunden sind.

In Kapitel III wird dargestellt, dass die wohlstandskapitalistische Basiskonstellation, die den Sozialstaat und das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma überhaupt erst ermöglicht hat, heute in der alten Form nicht mehr oder jedenfalls nur noch teilweise existiert und es werden die Ursachen dafür benannt.

In Kapitel IV wird die Suche nach einem neuen Modell von sozialer Gerechtigkeit jenseits des sozialen Kapitalismus geschildert; einem Modell, das dem globalisierten und deregulierten Kapitalismus besser gerecht werden soll als das herkömmliche Verständnis von beschützender und umverteilender sozialer Gerechtigkeit. Es beginnt mit einem kurzen Blick auf die gerechtigkeitstheoretische Diskussion der letzten eineinhalb Jahrzehnte, die durch eine kritische Auseinandersetzung mit dem herkömmlichen Leitbild der Verteilungsgerechtigkeit geprägt war und insofern die Basis für die Abkehr vom sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma gelegt hat. Anschließend wird die politische Grundsatzdiskussion dargestellt, die in Deutschland in der Phase der Sozialreformen, also zwischen dem Amtsantritt der rot-grünen Regierung und dem Beginn der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, stattgefunden hat. Im letzten Teil des Kapitels wird geschildert, in welche Richtung sich die Gerechtigkeitsdebatte seit dem Beginn der großen Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelt hat.

In Kapitel V wird das sich herausbildende post-sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma näher analysiert und kritisch bewertet.

In Kapitel VI geht es um den gerechten Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit und Armut, d. h. vor allem um die Kontroverse um die Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Regierung.

Kapitel VII handelt von der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens; sie tritt mit dem Anspruch auf, eine interessante Alternative zu der repressiven Arbeitsmarktpolitik, die in der Regel aus dem post-sozialstaatlichen Prinzip der »Teilhabegerechtigkeit« abgeleitet wird, zu bieten.

Kapitel VIII ist dem Problem der Generationengerechtigkeit gewidmet, das vor allem mit dem Schwerpunkt auf den Themen Staatsverschuldung und Finanzierung der Alterssicherung diskutiert wird.

Kapitel IX behandelt das Problem der gerechten Finanzierung des Gesundheitswesens, d. h. vor allem die Frage »Kopfpauschale« vs. »Bürgerversicherung«.

Kapitel X versucht, die zusätzlichen und neuartigen Gerechtigkeitsprobleme aufzuarbeiten, die mit dem globalisierten Finanzmarktkapitalismus und mit der Entstehung einer »Glücksspielindustrie« entstanden sind.

Das abschließende Fazit wirft die Frage nach der Zukunft der sozialen Gerechtigkeit auf. Im historischen Rückblick erscheint der sozial regulierte Kapitalismus des dritten Viertels des 20. Jahrhunderts als das relativ gerechteste der bisher praktisch realisierten Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme. Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen, die zum kontinuierlichen Niedergang des sozialen Kapitalismus geführt haben, ist es jedoch fraglich, ob dieses Modell eine Zukunftschance hat. Deshalb wird der Ruf nach sozialer Gerechtigkeit aber nicht verschwinden. Da die Geschichte grundsätzlich offen ist und häufig unvorhergesehene Wendungen nimmt, wird es niemals aussichtslos sein, dieses Ziel zu verfolgen.

Anmerkungen

- 1 Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktberechnung, Lange Reihen ab 1970 (destatis.de).
- 2 Eigene Berechnung. Datenquelle Statistisches Taschenbuch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2009, Tabellen 1.10 und 1.14. Das Jahr 2009 ist wegen der untypischen Sondersituation der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht in diese Berechnung einbezogen worden (in diesem Jahr war sowohl bei den Löhnen als auch bei den Gewinnen ein tiefer Einbruch zu verzeichnen).
- 3 Vgl. Becker/Hauser 2004, Grabka/Krause 2005, Göbel u. a. 2005, Armuts- und Reichtumsbericht 2008, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008, Frick/Grabka 2008 und 2009, Schäfer 2008, 2009, 2009a und 2010, Statistisches Bundesamt 2008, Goebel u. a. 2010, Grabka/Frick 2010 u. Schreiner 2008).

